

Stadt Hildburghausen

14.02.2014

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

846/2014

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	04.03.2014	Ja: 6 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	06.03.2014	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	26.03.2014	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

12. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes im Bereich Wallrabs - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

1. Der Entwurf der 12. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes für den Bereich nördlich und südlich des „Hofweges“ und nördlich und südlich der Straße „An der Alten Gärtnerei“ in der Gemarkung Wallrabs, die Begründung und der Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung vom März 2014 gebilligt.
2. Der Entwurf der 12. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes mit der entsprechenden Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
Die beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung benachrichtigt.
3. Gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert (§ 4a BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

☒ gez.

Bürgermeister
Harzer

☒ gez.

zust. Amtsleiter
Olaf Schulz

☐ gez.

Kämmerei
Lissy Carl-Schumann

☒ gez.

Justiziar
Wolfgang Schwarz

Begründung:

Durch Beschluss-Nr.: 835/2014 des Stadtrates vom 26.03.2014 wird das Verfahren zur 12. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes eingeleitet.

Gegenstand der 12. Änderung des FNP ist die Umwidmung von einer extensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche in Grünfläche und in gemischte Baufläche nördlich des Hofweges, Grünfläche in gemischte Baufläche südlich des Hofweges, Grünfläche in gemischte Baufläche im Bereich nördlich der Straße An der Alten Gärtnerei sowie die Umwidmung einer Wohnbaufläche in Grünfläche südlich der Straße An der Alten Gärtnerei. Die Umwidmung ist beabsichtigt, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung im betreffenden Bereich zu gewährleisten. Damit wird die Grundlage für ein homogenes Baugebiet ohne bodenrechtliche Spannungen gelegt.

Die 12. Änderung des fortgeltenden FNP ist Grundlage für die Aufstellung einer Ergänzungssatzung. Die entsprechende Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnanlage Alte Gärtnerei, 2. BA“ ist bereits erfolgt.

Die Auslegung des Entwurfes der 12. Änderung des fortgeltenden FNP mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom März 2014 muss für die Frist eines Monats vorgenommen werden.

Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgt eine Woche vor Auslegungsbeginn ortsüblich im Amtsblatt „Hildburghäuser Stadtanzeiger“.

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung dient insbesondere der vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) kann gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) erfolgen.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wurden bereits im Rahmen der TöB-Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Stellungnahmen eingeholt. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

Anlagen:

- Plan
- Begründung und Umweltbericht

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01
Amt 60
LvWA**